



Leichtathletikclub Vaduz

Schutzkonzept Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Leichtathletikclub Vaduz
Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 25.02.2021

Ersteller: Fabian Haldner

Massnahmenpaket LCV

Die Athleten und Trainer werden auf die folgenden Punkte sensibilisiert und geschult. Wer die Maßnahmen missachtet, wird vom aktuellen Training ausgeschlossen. Bei wiederholten Verstössen kann der Verein eine Busse von CHF 10.- pro Verstoß zugunsten der Vereinskasse aussprechen.

Neue Rahmenbedingungen



Ab dem 1. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Es wird nur in einer Kleingruppe von max. 9 Athleten + 1 Trainer trainiert. Bezüglich der Nutzung der Leichtathletik Anlage in Schaan werden wir uns mit den anderen nutzungsberechtigten Vereinen abstimmen, sodass die Massnahmen eingehalten werden können.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 10 Personen teilnehmen dürfen.

Massnahmenpaket LCV

3. Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies [Fabian Haldner](#). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden fabian_haldner@msn.com

6. Besondere Bestimmungen



Es muss sich zwingen mindeste einen Tag vor dem Training, per WhatsApp direkt in den jeweiligen Gruppen Chat, angemeldet werden!